

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0038 des Bezirksverordneten Karl Rößler-Fraktion der AfD vom 14.12.2016

Betr.: Bohnsdorfer Kreisel

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wann und auf wessen Initiative hin wurde das Thema *Änderung des Einrichtungsverkehrs Bohnsdorfer Kreisel in einen Zweirichtungsverkehr* erstmalig in der BVV behandelt?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses Nr. 0856/47/16, Drs. VII/1279, der BVV vom 23.06.2016 zum Verkehrsprojekt „Bohnsdorfer Kreisel“ über die Vorlage eines weiteren Entwurfs für die Variante Einrichtungsverkehr?
3. Wann wird das Bezirksamt die noch ausstehende Entwurfsplanung, die den Einrichtungsverkehr zum Gegenstand hat, der BVV beziehungsweise den zuständigen Fachausschüssen für einen Variantenvergleich und als Entscheidungsgrundlage vorlegen?
4. Wurde bereits mit den notwendigen grundhaften Instandsetzungsmaßnahmen an der Verkehrsanlage „Bohnsdorfer Kreisel“ begonnen, die unabhängig von der Entscheidung über den Richtungsverkehr durchgeführt werden können und, wenn nein, aus welchem Grund wurden diese noch nicht aufgenommen und wann ist deren Aufnahme terminiert?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Kontaktpersonen (Initiatoren) des Einwohnerantrages zum Bohnsdorfer Kreisel?
6. Werden die Vertreter des Einwohnerantrages über den aktuellen Stand auf dem Laufenden gehalten und werden deren Belange in den Entscheidungsprozess einbezogen werden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Das Straßen- und Grünflächenamt hatte im April 2015 die Entwurfsplanung allen Fraktionen der BVV vorgestellt. Dies war der Beginn der Diskussion des Bauvorhabens im zuständigen Ausschuss der BVV.

Zu 2. und 3.

Allen Verordneten des Ausschusses Stadtentwicklung und Tiefbau der VII. Wahlperiode wurden im September 2016 die aktuellen Unterlagen zum Bauvorhaben übergeben. Im De-

zember 2016 wurden über das Büro der BVV die Unterlagen nochmals verteilt, so dass auch die Verordneten des Ausschusses Tiefbau und Ordnungsangelegenheiten im Besitz der aktuellen Unterlagen sind.

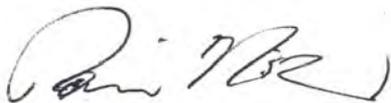
Zu 4.

Nein, mit den notwendigen grundhaften Instandsetzungen an der Verkehrsanlage wurde noch nicht begonnen. Ursächlich dafür sind notwendige Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe am Kanal- und Rohrnetz, die gegenwärtig für eine Ausschreibung und Vergabe vorbereitet werden.

Zu 5. Und 6.

Der Einwohnerantrag wurde an die BVV gerichtet, nicht an das Bezirksamt. Gemäß Geschäftsordnung der BVV wird der Einwohnerantrag in der BVV behandelt. Der Kontakt zu den Initiatoren des Einwohnerantrages wurde und wird dementsprechend durch die BVV aufgenommen.

Das Fachamt hat die vielfältigen Hinweise, Anregungen und Kritiken der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Fortführung der Planung des Bauvorhabens diskutiert und soweit möglich auch berücksichtigt.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

VIII/ 0038

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

38,90 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

66,11 €